

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 058/2017

### **Aufhebung der Satzung zur Bürgerbefragung gem. § 35 NKomVG in der Stadt Varel**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Art der Beratung</b>
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	02.03.2017	Vorberatung
Rat	öffentlich	29.03.2017	Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Marion Groß	Fachbereichsleiter/in: gez. Rolf Heeren
--	--

#### **Beschlussvorschlag:**

Anliegende Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Bürgerbefragung gem. § 35 NKomVG in der Stadt Varel wird erlassen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am 23.09.2016 die Satzung zur Bürgerbefragung gem. § 35 NKomVG in der Stadt Varel beschlossen. Mit der Änderung des § 35 NKomVG durch Gesetz vom 26.10.2016 wurde statt der Bürgerbefragung eine Einwohnerbefragung eingeführt.

§ 35 NKomVG hat jetzt folgenden Wortlaut:

*Die Vertretung kann in Angelegenheiten der Kommune eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner, die mindestens 14 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten den Wohnsitz in der Kommune haben, beschließen. Satz 1 gilt nicht in Angelegenheiten einzelner Mitglieder der Vertretung, des Hauptausschusses, der Stadtbezirksräte, der Ortsräte und der Ausschüsse sowie der Beschäftigten der Kommune.*

Demzufolge ist für die Durchführung einer Einwohnerbefragung keine Satzung mehr erforderlich. Der Rat kann durch Beschluss festlegen, dass eine Einwohnerbefragung durchgeführt werden soll. Für die Durchführung der Einwohnerbefragungen gilt dann das Niedersächsische Kommunalwahlgesetz (NKWG) und die Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) entsprechend.

Die Satzung zur Bürgerbefragung gem. § 35 NKomVG in der Stadt Varel ist durch Satzung aufzuheben.